

<b>Zeitschrift:</b>	Der schweizerische Republikaner
<b>Herausgeber:</b>	Escher; Usteri
<b>Band:</b>	1 (1798)
<b>Rubrik:</b>	Verhandlungen der Zürcherischen Landstände

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner.

## Siebentes Stück.

Zürich, Dienstags den 6. März 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen für einmal wöchentlich zwey Stücke, jedes von einem halben Bogen.  
Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Valuta in der Buchhandlung von Drell, Fühli und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegene Postamt.  
Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Verträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Auffähe, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

## Verhandlungen der Zürcherischen Landstände.

### Fünfte Sitzung, den 27. Febr.

Durch den gestrigen Auslauf veranlaßt, hatte die Bürgerschaft der Stadt, außerordentliche Bürgerwachen zu ihrer Sicherheit veranstaltet, gegen welche bey Eröffnung dieser Sitzung von vielen Landbürger-Deputirten Vorstellungen gemacht wurden, die sich theils auf die nunmehrige Entbehrlichkeit dieser außerordentlichen Sicherheitsanstalten, theils auf die durch sie im ganzen Lande unbestreitbar entstehenden Unruhen gründeten. Dagegen wurden die Bewachungsanstalten gerechtfertigt, durch die Nothwendigkeit der Sicherung der Stadt, durch das Recht der Bürgerschaft sich nach Maßgabe des von ihr selbst beurtheilten Bedürfnisses, zu bewachen, und besonders durch die in der Stadt vorhandenen Besorgnisse über häufige Drohungen des gestern zusammengekommenen Volkes. Die Versammlung beschloß endlich nach lebhaften Debatten, von der provisorischen Regierung die Einstellung dieser außerordentlichen Wachanstalten und die Aufnahme von Beysizern zum Kriegsrath aus den Landständen, zu verlangen, und jedem Landshafts-Ausschuss aufzutragen, die Bürger seiner Gegenden von Wiederholung ähnlichen Zusammendrängens nach der Stadt kräftigst abzuwarnen.

Hierauf ward das Decret der provisorischen Regierung vom 24. Febr. betreffend die Annahme der begehrten Beyordnung aus den Landständen an dieselbe, der Versammlung mitgetheilt, und die Wahl

der Beysizer zu der provisorischen Regierung in der nächsten Sitzung vorzunehmen beschlossen.

Auf das von mehreren Mitgliedern geäußerte Begehr der Zurückrufung der Zürcherischen Truppen von den Bernerischen Grenzen, insofern nicht klare und erwiesene Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes ihr Bleiben nothwendig erforderet; wurden von dem Präsidenten der Versammlung ausführliche, theils actemäßige schriftliche, theils mündliche Berichte mitgetheilt, durch welche die Gefahr des Vaterlandes dringend dargestellt und die Nothwendigkeit erwiesen wurde, die gemeinsamen helvetischen Grenzen mit möglichster Kraft gegen die gleich außer ihnen liegenden Heere zu sichern. Zu gleicher Zeit ward auseinangesezt, wie der an Helvetien geschehene Antrag sich in eine eine und unheilbare Republik zu verwandeln, der Unabhängigkeit Helvetiens, seiner Freyheit und besonders der Souveränität seines Volks zu wider laufe, und mithin Anstalten gegen das Aufringen einer solchen, Helvetiens natürlichen, ökonomischen, politischen und moralischen Verhältnissen ganz unangemessenen Verfassung, unentbehrlich seyen.

Bey Berathung dieses Gegenstandes wurden die Hauptpunkte des geschehenen Vertrages, besonders jener, der sich auf die Unthunlichkeit und Unmöglichkeit der Annahme des für die ganze Schweiz bestimmten Verfassungsentwurfes bezieht, allgemein anerkannt, und zur Sicherung des Vaterlandes folgende Anträge gemacht:

B. Pfenniger verlangte, daß, um klare Aus-

Kunst über Helvetiens Lage und die Nothwendigkeit der Besetzung seiner Grenzen zu erhalten, eine Abordnung aus dieser Versammlung an den französischen Geschäftsträger in Basel gesandt werden solle, um von ihm bestimmtem Bericht über die Absichten, welche Frankreich mit seinen starken Truppen-Corps an der helvetischen Grenze habe, inne zu werden.

B. Escher wiedersetzte sich diesem Antrag: „Soll Zürich nun auch wieder gegen eine äussere Macht einzeln handeln, und dadurch das Ansehen schwächen, welches Helvetien sich verschaffen kann, wenn es gegen äussere Staaten immer nur als ein verbündetes Ganzes erscheint? Gerade jetzt da mehrere Stände Helvetiens ihre Verfassungen umändern, und auf die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit gründen; gerade jetzt, da sich unsre verschiedenen Verfassungen allmählig einander annähern, und uns daher inniger und brüderlicher vereinigen; gerade jetzt ist es nöthig, diese verstärkte Einigkeit, dieses nunmehr gleichartigere Interesse des helvetischen Volkes auch auswärtigen Mächten zu beweisen, und nicht mehr als einzelne abgesonderte Theile mit Thuen zu unterhandeln! Daher trage ich an: schleunigst eine gemein-eydgenössische Tagssitzung aller helvetischen Staaten zu versammeln, in der besonders auch die Stellvertreter der verschiedenen Nationalversammlungen Helvetiens erscheinen, damit auf diese Art einmal das ganze helvetische Volk durch seine eigens Bevollmächtigte zusammentrete, und durch dieselben als ein einziger Staatskörper mit der französischen Republik unterhandle. Vielleicht mag diese, Helvetien einzige zuträgliche Einheit, und die Achtung, die es sich durch dieselbe verschaffen wird, das Ungewitter noch abwenden, welches sich an seinen Grenzen zusammenziehen scheint. Sollte aber diese Hoffnung unverfüllt bleiben, alsdann wird das helvetische Volk zutrauensvoll auf diese neue Versammlung seiner Achten Stellvertreter, sich mit einem Patriotism und mit einem Muthe, vereinigt gegen jeden Feind, durch welchen seine Freyheit, seine Unabhängigkeit und seine Ehre gekränkt werden wollten, zu vertheidigen wissen. Nur durch solche große und allgemeine Maafregeln kann sich Helvetien vor jeder Gefahr sichern!“

B. Wunderli bemerkte, da es das Ansehen habe, die französische Republik suche hauptsächlich nur den Canton Bern zur vollkommenen Anerkennung der Grundsätze der Freyheit und Gleichheit zu bewegen; so wäre sein Wunsch, es möchte von Seite der provisorischen Regierung, die Bernerische Regierung aufgefodert werden, sich gleichfalls als provisorisch zu erklären, und eine Volks-Stellvertretung zu Entwerfung einer neuen Staatsverfassung zusammenzurufen.

Die weitere Berathung über alle diese Punkte ward für eine folgende Sitzung ausgesetzt.

Eingekommene Berichte über die Bewaffnungen eines Theils der Bürger der Grafschaft Kyburg, veranlaasten die Landstände, die provisorische Regierung zu bitten, sie möchte Anstalten treffen, um dieser unnöthigen und gefährlichen Bewaffnung ein Ende zu machen.

---

In der Abendssitzung des provisorischen großen Rathes, wurden die verschiedenen Begehren der Landstände an die provisorische Regierung, vom nemlichen Tag, in Berathung gezogen — und in Rücksicht auf die verstärkte Bewachung der Stadt eimüthig beschlossen, daß da hiernach von den Bürgern der Stadt ein Recht ausgeübt werde, welches ihnen unbefreitbar zukomme, ihre Wohnungen nemlich, ihre Familien, ihr Eigenthum selbst zu bewachen; da durch diese Anstalten die Sicherheit der Landesdeputirten nicht nur keineswegs gefährdet, sondern eher erhöhet werde — so können hierüber auch keine Abänderungen statt finden.

In Betreff der verlangten Beysitzer zum Kriegsrath, sollen, da alle wichtigeren (und nicht bloß die Stadt-Polizey angehenden) Sitzungen des Kriegsrathes in Verbindung mit denen des geheimen Rathes gehalten werden, diesen allerdings auch Beysitzer von den Landständen bewohnen.

Zu die unruhigen Gegenden der Grafschaft Kyburg ward ein Mitglied der provisorischen Regierung, der Quartierhauptmann Ott, abgeordnet, um sich da selbst einige Tage aufzuhalten, die Landschaft von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten, ihr Ruhe zusichern und sie zur Ruhe zu verweisen.

## Sechste Sitzung, den 28. Febr.

Die gestern Abends genommenen Beschlüsse und getroffenen Verfugungen der provvisorischen Regierung wurden der Landständeversammlung nachrichtlich mitgetheilt, und hierauf die Wahlen der Beyssiger zu der provvisorischen Regierung vorgenommen. Hierbey ward ein Verwandtschaftsaussstand bis ins dritte Grad, und eine öffentliche Namnung aber heimliches Mehr beobachtet. —

Die Wahlen fielen folgendermaßen aus:

1. Schultheiß Salomon Hegner von Winterthur, eihellig.
2. Adjutant Jakob Wunderli von Meilen, eihell.
3. Wachtmeister Jakob Büel von Stein, eihellig.
4. Lieut. Wührmann von Wisendangen, eihell.
5. Gerichtsvogt J. N. Egg von Ellikon, 124 Stim.  
Hauptm. Jak. Müller von Wülflingen, 44 Stim.
6. Caspar Pfenninger von Stäfa, eih.
7. Lieut. Hs. Heinr. Stapfer von Horgen, eih.
8. Freyamtshptm. Joh. Näff von Heisch, eih.
9. Lieut. Casp. Uhlmann v. Feurtthalen, 97 St.  
Landrichter Jak. Meister von Bänken, 73 St.
10. Graffsch. Fürspr. Homberger v. Wermetschwy, eihellig.
11. Weibel Wäber von Dürken, eih.
12. Dr. Casp. Landis v. Richtenchwyl, 103 St.  
Rusterholz auf dem Nielli, 18 Stimmen.  
Hauptm. Untervogt Tobler von Flaach, 30 St.  
Rathsherr Schneider von Eglisau, 18 Stim.
13. Gerichtschr. Heinr. Hagnauer v. Egg, 82 St.  
Hauptm. Jak. Müller von Wülflingen, 67 St.  
Rathsherr Schneider von Eglisau, 20 Stim.
14. Stabhalter Hs. Ulr. Kübler von Ossingen, 86 Stimmen.  
Hauptm. Jak. Müller von Wülflingen, 84 St.
15. Rathsherr Schneider von Eglisau, eih.
16. Amtshauptm. Jakob Bachofen von Uster, eih.
17. Landr. Schellenberg v. Wyflingen, 65 St.  
Landrichter Jakob Graf von Lindau, 27 Stim.  
Ulrich Bersinger von Weyach, 41 Stimmen.  
Hauptm. Hausherr von Wiedikon, 34 Stim.

## Siebende Sitzung, den 1. März.

Die Wahlen der Beyssiger der provvisorischen Regierung wurden fortgesetzt und folgende Mitglieder erwählt

18. Ulrich Bersinger von Weyach, 103 Stim.  
Landrichter Jakob Graf von Lindau, 25 Stim.  
Lieut. Daniel Siber in der Engi, 32 Stim.
19. Lieut. Chrißmann v. Hombrichtikon, eih.
20. Amts-Secklm. Rud. Keller v. Ober-Weningen, 61 Stimmen.

Schultheiß Angst von Regensperg, 35 St.

Rathsherr Jak. Fröhlich von Bülach, 49 St.

Amtsrichter Heinr. Schulz von Bachs, 12 St.

21. Wachtm. Hs. Heinr. Fierz von Küssnacht, eih.

22. Geschw. Heinr. Lüthold v. Wädenschiwy, eih.

23. Freyamtsweibel Heinr. Häberling von Knona, 74 Stimmen.

Hauptm. Hausherr von Wiedikon, 46 Stim.

Rathsherr Jakob Fröhlich von Bülach, 25 St.

Hochstrasser von Egg, 14 Stimmen.

24. Hauptm. Hausherr von Wiedikon, 74 St.

Hochstrasser von Egg, 6 Stimmen.

Geschw. Heinr. Nellstab von Langnau, 72 St.

Unterpfleger Heinr. Eberhard von Kloten, 6 St.

In einer ersten Wahl wurden die 6 genannten Mitglieder durch folgendes Stimmenmehr auf obige vier abgesetzt.

Hauptmann Hausherr, 53 Stimmen. Hochstrasser

27 St. Geschw. Nellstab 49 Stim. Unterpfleger

Eberhard 12 Stim. Rusterholz auf dem Nielli

10 Stimmen. Rathsherr Fröhlich von Bülach 7

Stimmen.

## Freyheitszeichen.

Freyheitsbäume und Cocarden sind in so fern außerwesentliche Dinge, wenn sie nur bildliche Zeichen der Freyheit seyn sollen. — Wenn sie aber Parteizeichen werden, so sind sie höchst gefährlich, weil Freyheit und Gleichheit keine Partey, sondern allgemein herrschender Wille seyn soll. Man muß das erstere so bald möglich verhüten; entweder sollte von höchster Instanz von der Landesversammlung, daß Aufrichten der Freyheitsbäume und das Tragen der Cocarden verbotten oder aber authorisirt